

Verteiler:
3 x Elternrat
1 x Vertretung im
Kreiselternrat
1 x Schulleitung
1 x Lehrerkollegium



Elternkammer Hamburg

Kurzinformation 2006 Nr. 8

Mitteilungen der Elternkammer Hamburg über die Arbeit im Plenum, in den Ausschüssen und im Vorstand

• Für Elternräte und Kreiselternräte der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Hamburg •

Liebe Leserinnen und Leser,

vorausgesetzt, es liegt keine weitere Beeinträchtigung der intellektuellen Lernvoraussetzung vor, beschreibt man **Lese-Rechtschreibstörungen (Legasthenie)** oder **Rechenschwächen (Dyskalkulie)** als Teilleistungsstörungen in der Wahrnehmung, Motorik und der sensorischen Integration (Zusammenspiel verschiedener Wahrnehmungsbereiche). Verursacht werden sie durch Erbfaktoren oder Hirnreifungsverzögerungen durch Infekte oder andere Risiken, die vor, während oder nach der Geburt aufgetreten sind. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) erkennt diese besonders gravierenden Schwierigkeiten als Behinderung an! (Erläuterungen finden Sie unter www.bvl-legasthenie.de.) Die **Lese-Rechtschreibschwäche (LRS)** ist meist bis zum Ende der Schulzeit vorübergehend, aber deshalb nicht weniger förderbedürftig.

Zurzeit gibt es in Deutschland 16 verschiedene Regelungen unterschiedlicher Qualität, wie auf diese Störungen in der Schule eingegangen wird. Der Bundeselternrat forderte die Kultusministerkonferenz (KMK) in seiner Resolution vom 22.05.2006 auf, bundeseinheitlich verbindliche Richtlinien zur Diagnostik, Anerkennung, Förderung und zum Nachteilsausgleich für die Behinderungen Legasthenie **und** Dyskalkulie in Kraft zu setzen. Die Umsetzung dieser Forderung sei ein Indikator dafür, wie ernst es der KMK mit der von ihr selbst geforderten individuellen Förderung und Förderung aller SchülerInnen tatsächlich ist (www.bundeselternrat.de).

Die betroffenen SchülerInnen und Eltern in Hamburg erwarten dringend einen zeitgemäßen Erlass, der erhebliche Lernschwierigkeiten beim Lesen, Schreiben und Rechnen umfassender als bisher berücksichtigt, wie es in einigen anderen Bundesländern bereits der Fall ist (Beispiel: www.legasthenie.de/Schule/Erlasse/bay.htm)

Ihre Elternkammer

Kurzbericht aus der EKH-Sitzung am 27.06.2006

„Zur schulischen Gesetzesgrundlage bei Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten in der Sprache, im Lesen, Schreiben und Rechnen in Hamburg“, Informationen von Frau Margitta Siems und Frau Christine Klüfers-Berger vom Landesverband Legasthenie und Dyskalkulie Hamburg e.V.

Legasthenie und Dyskalkulie sind lebenslange Behinderungen, die bei angemessener Förderung unauffällig werden, bei Nichtbeachtung jedoch zu Schulversagen, Verhaltensauffälligkeiten etc. führen können.

Betroffene SchülerInnen erhalten Hilfen durch integrative und additive Betreuung im Sprachförderkonzept, Förderung im Rahmen der Außerunterrichtlichen Lernhilfen (AUL = Einzelfallhilfe bzw. AUL-Kontingent) oder Maßnahmen im Rahmen der Sozialgesetzgebung und der Neuordnung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes oder andere Hilfemaßnahmen zur Besserung teilleistungsbezogener Störungen.

Verschiedene Grundlagen des Schulrechts berücksichtigen die Leistungsbewertung von SchülerInnen, in denen sich wohl Ansätze zur individuellen Beurteilung von Leistungen finden, aber:

- Es fehlt eine für alle verbindliche Regelung, wie mit SchülerInnen, die eine Entwicklungsstörung im Lesen, Schreiben, Rechnen oder der Sprache haben, im Detail verfahren werden soll.
- Es fehlen Kriterien, wie LehrerInnen die individuell „beeinträchtigten“ Leistungen der SchülerInnen zugleich der individuellen Lernentwicklung zuordnen sollen.
- Die Hilfen bzw. Berücksichtigung bei der Benotung oder Versetzung für Betroffene sind von Einzelfallentscheidungen und dem Ermessensspielraum der einzelnen Lehrkraft und/ oder Schulleitung abhängig.
- Es fehlt an Aufklärung über die Bedeutung der o. g. Entwicklungsstörungen für Leben und Schullaufbahn der Kinder.
- SchülerInnen, die die AUL-Kriterien nicht erfüllen, wird die Anerkennung ihrer Problematik verweigert.

Einige Beispiele von "Ungereimtheiten":

- Obwohl bei anhaltenden Schwierigkeiten trotz schulischer Förderung in Klasse 1 + 2 eine AUL-Förderung frühzeitig zu beantragen ist (Bildungsplan), wird AUL frühestens nach 2 Schulbesuchsjahren gewährt.
- Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung regelt für die Klassen 3 + 4, dass bei den betroffenen SchülerInnen wird ggf. in den Zeilen „Lesen“ und/oder „Rechtschreibung“ des Zeugnisses „keine Bewertung/ k. B.“ eingetragen und lediglich in den „Bemerkungen zum Arbeits- und Sozialverhalten“ erläutert wird. Rechtlich entspricht die Leistung damit der Note „sechs“!
- Ab Klasse 3 gibt es keine Hinweise zur besonderen Berücksichtigung bei der Benotung von Klassenarbeiten.
- Bei der Schullaufbahneempfehlung für die Beobachtungsstufe des Gymnasiums wird vorausgesetzt, dass die Leistung den erweiterten Anforderungen des Deutschunterrichts entspricht, sodass eine erfolgreiche Mitarbeit am Gymnasium zu erwarten ist. Im Klartext: bei ausgeprägten Schriftsprachproblemen kann eine Gymnasialempfehlung nicht ausgesprochen werden!
- Bei schlechter Wort- und Rechtschreibung kann in der Sek. I (Klasse 5 - 10) eine halbe bis eine ganze Note, in der SEK II bis zu 3 Punkte **pro Fach** abgezogen werden.
- Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung sieht einen Nachteilsausgleich bei besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben nur bis Klasse 8 sowie im Rechnen nur bis Klasse 4 vor.

Bericht aus dem Ausschuss Berufliche Schulen**Herr Köhler berichtete vom derzeitigen Planungsstand ProReBes, u. a.:**

- Am 01.08.2006 Gründung des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung (HIBB). Der Standort wird voraussichtlich bei der G6 (im Elektrum) sein.
- Die Strukturen des HIBB sind festgelegt- die "Kopfstelle" wird in der BBS angesiedelt.
- Das Benennungsverfahren der Schulvorstände wird spätestens bis Nov. 06 abgeschlossen sein.
- Das Benennungsverfahren für die Zusammensetzung des Kuratoriums kann beginnen.
- Die beruflichen Schulen haben ihre ZLV jeweils mit ihren Zielen für das nächste Schuljahr abgeschlossen.
- Die Schulleitungen beginnen mit der Fortbildung für ihre neue Rolle in der Selbstverantworteten Schule.
- Am 01.07.2007 Gründung des Landesbetriebs Berufliche Schulen, in den das HIBB und auch die Beruflichen Schulen einfließen. Wenn die rechtlichen und strukturellen Entscheidungen geprüft und getroffen sind, können in den nächsten Jahren auch die einzelnen beruflichen Schulen schrittweise selbst in Landesbetriebe überführt werden.
- Das kaufmännische Rechnungswesen für die Landesbetriebe ist im Aufbau.
- Mittelfristig soll für die beruflichen Schulen eine kfm. Leitung eingerichtet werden.

Neues Schuljahr - Neuwahlen in den Schulen

Termine für die Gremien mit Elternbeteiligung (Stichtag ist der Beginn des Unterrichts im neuen Schuljahr = 17.08.2006; Ferien zählen nicht mit):

- Wahl der Klassenelternvertretung:
 - spätestens nach 4 Wochen = bis zum 13.09.06
- Wahl des Elternrats (ER):
 - spätestens nach 6 Wochen = bis zum 27.09.06
 - der ER wählt unverzüglich
- seinen Vorstand
- seine Vertretung im Kreiselternrat = bis zum 27.09.06
 - der ER wählt unverzüglich
- seine Vertretung in der Schulkonferenz
 - bzw. spätestens nach 2 Monaten = bis zum 12.10.06
 - der KER wählt unverzüglich
- seinen Vorstand = in der konstituierenden Sitzung nach dem 27.09.06

Am 31.12.2006 endet die aktuelle Amtsperiode aller Mitglieder der Elternkammer Hamburg. Der folgende Terminhinweis betrifft die

- Wahl von ER-VertreterInnen durch den KER seiner im Schulkreis gelegenen Schule in die EKH:
 - spätestens 12 Wochen nach Beginn des Unterrichts des Schuljahres, in dem die Wahlperiode der amtierenden EKH endet (Ferien 02.10./ 16.-28.10.) = bis zum 23.11.06

Zeugnisse - was tun bei Problemen?

Der **REBUS-Zeugnisdienst** hilft, Ursachen für schulische Schwierigkeiten zu finden und Wege aus einer Krisensituation aufzuzeigen. Die Beratung ist vertraulich und auf Wunsch anonym. Tel. 428 63 - 54 09, Mi, 05.07.06, bis Fr, 07.07.06, jeweils in der Zeit von 8 bis 16 Uhr

REBUS sind 15 über Hamburg verteilte Regionale Beratungs- und Unterstützungsstellen, die SchülerInnen, Eltern und Lehrkräfte fachliche Beratung und Unterstützung bei schulischen Problemen erteilen; eine REBUS ist für die Beruflichen Schulen zuständig.

Alle REBUS sind während der Schulzeiten von Mo - Fr, 8.00 bis 16.00 Uhr, erreichbar.

Die REBUS-Dienststellen im Überblick sowie die Zuständigkeit für die einzelnen Schulen finden Sie auf der Homepage der BBS, Rubrik Bildung und Schule, Beratung. REBUS - Zentrale, Gesamtleitung Renate Plan-Hübner, Tel: 428 63-33 05, Fax: 428 63-46 13

* * * * *

Das SchulInformationsZentrum (SIZ) bietet jederzeit und täglich Informationen und Beratung bei Fragen von Eltern und SchülerInnen zu Zeugnissen und zur Schullaufbahn an. Tel. 4 28 63 - 27 00/ - 19 30

"Die Nummer gegen Kummer"

wurde 1980 gegründet und ist seit 1994 als Dachverband ein eingetragener gemeinnütziger Verein. Die Mitglieder sind überwiegend Orts-, Kreis- oder Landesverbände des Deutschen Kinderschutzbundes (DKSB) und anderer Träger, die ein Kinder- und Jugendtelefon bzw. ein Elterntelefon betreiben. Zurzeit gibt es 94 Standorte des Kinder- und Jugendtelefons und 44 des Elterntelefons in Deutschland, an denen rund 2.500 meist ehrenamtlich tätige BeraterInnen arbeiten.

Das **Kinder- und Jugendtelefon**, Tel. 0800/ 111 03 33, Mo - Fr 15.00-19.00 Uhr, das **Elterntelefon**, Tel. 0800/ 111 05 50, Mo + Mi von 9.00 - 11.00 Uhr und Die + Do von 17.00 - 19.00 Uhr (beide Rufnummern sind gebührenfrei)

* * * * *

Der Fachkreis Gewaltprävention stellt die Broschüre **„Konflikte und Gewalt 3“** sämtlichen Schulen und weiteren Institutionen kostenlos zur Verfügung. Schwerpunkte sind Qualitätsstandards in der Gewaltprävention und Praxisbeispiele Hamburger Einrichtungen (incl. aktualisiertem Adressenteil).

Schauen Sie doch ´mal rein .. in unsere Homepage www.elternkammer-hamburg.de

Impressum

Herausgeber: Elternkammer Hamburg, Geschäftsstelle p. A. BBS, Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg
Tel.: 040/ 428 63 - 35 27 FAX: 040/ 428 63 - 47 06
e-mail: info@elternkammer-hamburg.de
<http://www.elternkammer-hamburg.de>
Druck: Behördendruckerei der BSF
Verantwortlich i. S. d. P.:
Birgit Dähn, Claus D. Metzner, Redaktionsbeauftragte
Geschäftsstelle Elternkammer p. A. BBS
Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg

Die EKH-Kurzinformatio wird von der Poststelle der BBS mit jeweils 6 Exemplaren an alle Hamburger Schulen verteilt:

- 3 x Vorstand des Elternrats
- 1 x Schulleitung
- 1 x Vertretung im Kreiselternrat
- 1 x Lehrerkollegium

Die EKH-Kurzinformatio finden Sie auch auf unserer Homepage.

Sprechzeiten der EKH:

Die Geschäftsstelle ist nicht zu festen Zeiten besetzt. Hinterlassen Sie im Bedarfsfall eine Nachricht; Sie werden so bald wie möglich zurück gerufen.